



Dienstag, den

11. Juni 1839.

Herausgeber: F. Günz.  
 Gedruckt in der Gärtner'schen Buchdruckerei.

### Verordnungen und Bekanntmachungen.

1) Mit Beziehung auf unsere wegen Herrmann Theodor Wolf von hier erlassene Bekanntmachung vom 3. v. M. bringen wir noch nachträglich zur öffentlichen Kenntniß, daß Wolf bis zum 8. v. M. in Greiz bei der Pfisterschen Schauspielergesellschaft in Engagement gewesen ist, und am 11. v. M. in Carlsbad seinen Paß hierher visirt erhalten hat, ohne jedoch bis jetzt hier sich angemeldet zu haben.

Dresden, den 8. Juni 1839.

Die Stadt-Polizei-Deputation.  
 von Dypell.

### 2) Bekanntmachung, einen Kindesmord betreffend.

Am 8. d. M. ist am linken Elbufer im hiesigen großen Seeberge, gegenüber der unter Neustadt-Dresden gelegenen Schiffmühle, der völlig unbekleidete Leichnam eines neugeborenen ausgetragenen männlichen Kindes, an dem sich noch die Nabelschnur befunden, aus dem Wasser gezogen worden, in welchem er höchstens zwei bis drei Tage gelegen, und es hat sich durch die vorgenommene Section als höchst wahrscheinlich ergeben, daß das Kind gelebt hat, ehe es in das Wasser gekommen ist.

Verschiedene Umstände berechtigen übrigens zu der Vermuthung, daß dieser Leichnam von dem in den letzten Tagen sehr angeschwollenen Weiseritzflusse in den Elbstrom geführt worden sey.

Bei dem sonach entstehenden dringenden Verdachte, daß ein Kindesmord begangen worden sey, ergeht hierdurch an alle Polizei- und Criminalbehörden, auch sonst Jedermann Aufforderung, zu Entdeckung der Thäterin kräftigst mitzuwirken und bei sich irgend ereignendem Verdachte sofort Anzeige allhier zu erstatten.

Justizamts Dresden II. Abtheilung, den 10. Juni 1839.

Königl. Sächs. Hofrath und Justizamtmann.  
 L u c i u s.

### 3) Edictalladung.

Nachdem zu des Kaufmanns und Schänkungsbesizers Johann Christoph Trentsch zu Ponikau Vermögen der Concursprozeß zu eröffnen gewesen; so werden ernannten Trentschens sämtliche bekannte sowohl, als unbekante Gläubiger, oder wer sonst etwa aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an selbigen zu

haben glaubt, bei Verlust ihrer Ansprüche an die Concursmasse und der etwa ihnen zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen,

den 16. September 1839

des Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle in Person oder durch hinlänglich und was die Ausländer betrifft, gerichtlich legitimirte, auch zu Schließung eines Vergleichs ausdrücklich instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich anzugeben, ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem zu bestellenden Contradictor sowohl, als noch Befinden unter sich rechtlich zu verfahren, sodann

den 14. October 1839

der Bekanntmachung eines Präclusiv-Bescheides, sub poena publicati, ohne weitere Ladung gewärtig zu seyn, sowohl

desselben Tages

des Vormittags um 10 Uhr an Gerichtsstelle zu erscheinen, die Güte zu pflegen, und wo möglich einen Vergleich zu treffen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche nicht erscheinen, oder, ob sie den vorseyenden Vergleich genehmigen, oder nicht, deutlich und bestimmt sich nicht erklären, für einwilligend werden geachtet werden, dafern aber ein Vergleich nicht zu Stande kommt,

den 9. December 1839

der Inrolulation der Acten, endlich aber

den 17. Februar 1840

der Bekanntmachung eines Locations-Erkenntnisses sich zu gewärtigen.

Auswärtige Interessenten haben Procuratoren zu Annahme künftiger Ladungen allhier oder in der nahen Umgegend zu bestellen.

Linz mit Ponikau, am 28. März 1839.

Die Gerichte allda  
 und

Carl August Hähnel, Ger.Dir.

### Allgemeine Nachrichten.

1) Freitag den 14. Juni ist die erste Ausstellung der malerischen Reise auf der Bürgerwiese zum allerletztenmal zu sehen. Entrée 4 gl.

### 2) Leipzig-Dresdener Eisenbahn.

Vielseitig geäußerten Wünschen des reisenden Publikums